

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Miriam Staudte und Christian Meyer  
(GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Grundwasser mit Unkrautvernichter Bentazon belastet - Trinkwasser-Brunnen im Rheiderland abgestellt**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Miriam Staudte und Christian Meyer  
(GRÜNE), eingegangen am 14.03.2018 - Drs. 18/500  
an die Staatskanzlei übersandt am 16.03.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 10.04.2018,

gezeichnet

Barbara Otte-Kinast

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Wasserversorgungsverband Rheiderland musste die Trinkwasserförderung am Brunnen am Marker Weg in Weener einstellen, nachdem Rückstände des Unkrautvernichters Bentazon festgestellt wurden.

„Wegen der Belastung des Grundwassers im Bereich eines Förderbrunnens am Marker Weg in Weener mit Rückständen des Unkrautvernichters Bentazon hat der Wasserversorgungsverband Rheiderland (WVV) das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin eingeschaltet. (...) Das zugelassene Herbizid Bentazon wird vor allem in der Landwirtschaft verwendet und soll sich eigentlich in kurzer Zeit auflösen, bevor es ins Grundwasser gelangen kann. Warum es dennoch im Grundwasser auftaucht, soll nun durch das Institut Fresenius ergründet werden. Sollte es sich nicht schnell genug zersetzen, könnte sich das auf die Zulassung des Mittels auswirken.

Wie das BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) auf Anfrage mitteilte, dürfen ‚Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn für ihre Wirkstoffe die zu erwartende Versickerung in das Grundwasser den Grenzwert von 0,0001 Milligramm pro Liter nicht überschreitet‘. Es könne ‚im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden‘, dass es nach der Zulassung ‚aufgrund verschiedener Faktoren zu lokalen Grenzwertüberschreitungen‘ komme.“ (NOZ vom 16.02.2018, <https://www.noz.de/lokales/ostfriesland/artikel/1021149/gift-im-brunnen-in-weener-bundesamt-ein-geschaltet>)

Der NLWKN legte 2015 einen „Themenbericht Pflanzenschutzmittel“ vor, demnach wurden in 529 (45 %) der ausgewerteten Grundwassermessstellen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bzw. deren Abbauprodukte nachgewiesen: „Im aktuellsten Zeitraum 2010 bis 2013 sind mit Bentazon, Metalaxyl und Isoproturon drei zugelassene unter den ersten sechs am häufigsten nachgewiesenen Wirkstoffen. (...) Bentazon gehört nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland seit Untersuchungsbeginn zu den zehn am häufigsten gefundenen Wirkstoffen.“ (S. 14). Das NLWKN stellt weiterhin fest, dass „(...) Die Befundlagen der Wirkstoffe Diuron, Bentazon und Isoproturon zeigen, dass die bisherigen Bemühungen zur nachhaltigen Verminderung der Grundwasserbelastung nicht greifen“ (S. 23).

### **1. Welche Gesundheitsgefahren gehen von Pflanzenschutzmittel-Rückständen im Grundwasser aus?**

Gesundheitsgefahren für den Menschen ausgehend von Pflanzenschutzmittel-Rückständen im Grundwasser sind nur bei direktem Kontakt bzw. über die Nutzung als Trinkwasser denkbar. Dabei können diese je nach Art der Pflanzenschutzmittel (PSM), welche verschiedenen chemischen Stoffgruppen angehören können, sehr unterschiedlich sein. Aus der Verschiedenheit der chemischen Struktur resultieren unterschiedliche toxikologische Wirkmechanismen und gesundheitliche Effekte. Daher bedarf es einer Prüfung des Einzelfalls bzw. des Einzelwirkstoffes oder aber der Pflanzenschutzmittelformulierung.

Grundsätzlich wäre bei Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser eine Überschreitung des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung von 0,1 µg/L für den Einzelwirkstoff bzw. 0,5 µg/L als Summengrenzwert nicht zwangsläufig mit einem gesundheitlichen Risiko verbunden. Diese Grenzwertfestsetzungen sind nicht toxikologisch begründet, sondern beschreiben vielmehr die Grenze der Nachweisbarkeit eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffes zum Zeitpunkt der erstmaligen Grenzwertfestsetzung. Aus trinkwasserhygienischer Sicht sind Pflanzenschutzmittelrückstände im Trinkwasser generell unerwünscht.

Eine gesundheitliche Bewertung von Rückständen im Grund- bzw. Trinkwasser würde sich dagegen auf eine stringente humantoxikologische Beurteilung stützen. Zur Bewertung des tatsächlichen gesundheitlichen Risikos bei Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes ist somit eine toxikologische Beurteilung im Einzelnen erforderlich, auf deren Basis dann vorübergehend auch höhere Konzentrationen im Trinkwasser von der zuständigen Gesundheitsbehörde im Einzelfall akzeptiert werden können.

### **2. Welche Faktoren können dazu führen, dass die Grenzwerte für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln überschritten werden?**

Pflanzenschutzmittelwirkstoffe können aus unterschiedlichen Quellen bzw. über verschiedene Transportpfade - auch über Oberflächengewässer - ins Grundwasser gelangen: a) diffuse Quellen: Versickerung auf Ackerflächen, Abdrift während der Ausbringung, Oberflächenabfluss (Run-off) und erodiertes Bodenmaterial, Ausfluss aus drainierten Ackerflächen, Abschwemmungen von befestigten Flächen; b) Punktquellen: Hofabläufe aus Landwirtschaftsbetrieben, die über Kläranlagen oder direkt in Vorfluter gelangen, unsachgemäße Gerätereinigung/Entsorgung/Transport von Pflanzenschutzmitteln.

### **3. Welcher Grenzwert gilt für Bentazon im Grundwasser?**

Für Bentazon legt die Grundwasserverordnung (GrwV) einen Schwellenwert von 0,1 µg/L für Einzelwirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln einschließlich der relevanten Metaboliten fest. Der Schwellenwert für den Summenparameter Pflanzenschutzmittelwirkstoffe liegt bei 0,5 µg/L.

Der Grenzwert für Trinkwasser liegt gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ebenfalls bei 0,1 µg/L je Einzelwirkstoff und bei 0,5 µg/L bei einer Summenbelastung mehrerer Wirkstoffe.

### **4. Wo in Niedersachsen wird dieser Grenzwert überschritten?**

Bei 4 809 untersuchten Grundwassermessstellen wurden an 125 Standorten Bentazonnachweise geführt (2,6 %). Der Schwellenwert von 0,1 µg/L wird an insgesamt 39 Grundwassermessstellen in 17 Landkreisen überschritten. Betroffen sind Messstellen in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Göttingen, Goslar, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Lüchow-Danenberg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Peine, Vechta, Verden und Wolfenbüttel sowie in der Region Hannover.

Die Angaben basieren auf einer Auswertung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die Daten von Wasserversorgungsunternehmen und des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) für die Jahre 1990 bis 2016 umfasst.

**5. Vor dem Hintergrund, dass der Wasserversorgungsverband Rheiderland nun 2,5 Millionen Euro für einen Aktivkohle-Filter investiert: Welche Kosten entstehen landesweit für zusätzliche Aufbereitungsmaßnahmen, um Pflanzenschutzmittel-Rückstände aus dem Rohwasser zu entfernen?**

Nach Kenntnisstand des MU befinden sich in Niedersachsen aktuell zwei weitere Anlagen, die Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten aus dem Rohwasser entfernen. Für diese beiden Anlagen waren Investitionsmaßnahmen von insgesamt 1,5 Millionen Euro notwendig. Darüber hinaus fallen zusätzlich jährliche Betriebskosten an, zu denen aktuell keine belastbaren Werte vorliegen.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat im Rahmen der im April 2017 veröffentlichten Studie „Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung“ erstmalig untersucht, welche Kosten Wasserversorgern durch belastete Rohwässer entstehen können. Die Untersuchung konzentriert sich in erster Linie auf Nitrat, betrachtet aber auch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe. Für fünf Modellregionen wurden sowohl Ausweichmaßnahmen (z. B. Rohwasserverschneidung, Verlagerung oder Vertiefung von Brunnen) als auch technische Trinkwasseraufbereitungsverfahren untersucht, u. a. biologische Denitrifikation, Nanofiltration und Umkehrosmose, Aktivkohle-Adsorption und die Oxidation mit Ozon. Zwei der Modellregionen lagen im Versorgungsgebiet des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV).

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen eine Vielzahl von Randbedingungen und Faktoren zu berücksichtigen ist. Hierzu gehören Effektivität, Grenzen der Einsetzbarkeit, die Notwendigkeit einer Vor- und Nachbehandlung sowie die jeweils benötigten Ressourcen (Personal, Energie, Chemikalien etc.). Darüber hinaus hängen sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten von der Wasserwerksgröße bzw. Aufbereitungsleistung sowie der Belastung des Rohwassers ab. Anhand von vier Modell-Wasserwerken wurden spezifische Gesamtkosten (Investitions- und Betriebskosten) für drei verschiedene Belastungsvarianten mit Nitrat und PSM ermittelt. Im Ergebnis lagen die so ermittelten Kosten für die Reduzierung von Nitrat und PSM zwischen 0,21 und 0,25 Euro/m<sup>3</sup> Trinkwasser (geringe Rohwasserbelastung), 0,55 und 0,76 Euro/m<sup>3</sup> Trinkwasser (mittlere Rohwasserbelastung) sowie 0,76 und 1,11 Euro/m<sup>3</sup> Trinkwasser (hohe Rohwasserbelastung). Die Autoren weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die geschätzten Betriebs- und Investitionskosten explizit nur auf die Randbedingungen, die im Rahmen der Studie festgelegt wurden, beziehen. Bei anderen Randbedingungen ist möglicherweise mit deutlich anderen Kosten zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist eine pauschale Aussage zur Höhe der landesweit zu erwartenden Kosten nicht möglich. Die mit einer PSM-Reduzierung verbundenen Kosten sind unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren für den jeweiligen Einzelfall zu ermitteln.

**6. Wer trägt diese Kosten?**

Die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung sind von den Wasserversorgungsunternehmen zu tragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

**7. Vor dem Hintergrund, dass Bentazon deutschlandweit zu den zehn am häufigsten im Grundwasser gefundenen Wirkstoffe gehört: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, den Eintrag ins Grundwasser zu minimieren?**

Nachdem das EU-Parlament im Jahr 2016 die erneute Genehmigung des Wirkstoffs Bentazon abgelehnt hatte, laufen in Europa die Zulassungen von bentazonhaltigen Pflanzenschutzmitteln ab. In Deutschland sind die Zulassungen für die beiden letzten verbliebenen bentazonhaltigen Pflanzen-

schutzmittel im Ackerbau (Getreide, Mais) Ende 2017 bzw. am 31.01.2018 abgelaufen, die Ablauffristen laufen demnächst aus.

**8. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und, wenn ja, welchen?**

Pflanzenschutzmittel unterliegen einem sehr strengen Zulassungsverfahren, das auf der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates beruht. In Deutschland ist dafür das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Das BVL lässt Pflanzenschutzmittel im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), dem Julius Kühn- Institut und nach Einvernehmen mit dem UBA zu.

Sollten trotz dieses Verfahrens unerwartete Probleme in Teilbereichen auftreten, hat das BVL die Möglichkeit, jederzeit mit Anwendungsbestimmungen oder auch dem Widerruf von Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln zu reagieren. Als Beispiel sei die kürzlich für bestimmte Wasserschutzgebiete erlassene NG 301 genannt, die ein Verbot bestimmter Wirkstoffe aufgrund des Vorkommens von Abbauprodukten dieser Wirkstoffe vorsieht.

Es ist bei dem Zulassungsverfahren ein besonderer Wert auf den Erhalt der Biodiversität zu legen.

**9. Werden Messergebnisse der Trinkwasserversorger systematisch in das Grundwasser-Monitoring des Landes einbezogen?**

Die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung in Niedersachsen sind verpflichtet, die Beschaffenheit des zur Trinkwasserversorgung gewonnenen Wassers (Rohwasser) untersuchen zu lassen. Dies betrifft auch die Untersuchung von Pflanzenschutzmittel- und Biozidwirkstoffen gemäß TrinkwV. Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt veröffentlicht hierfür die regelmäßig aktualisierte „Niedersächsische Landesliste - Trinkwasseruntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte“ (aktuell NiLaLi 2018). Diese Liste ist mit den für das Grundwassermonitoring zuständigen Behörden und Einrichtungen abgestimmt. Die Wasserversorgungsunternehmen sind außerdem verpflichtet, dem NLWKN regelmäßig die Untersuchungsergebnisse der Rohwasser- und Vorfeldmessstellen zu übermitteln. Untersuchungsumfang und Datenaustausch sind im Runderlass des MU vom 12.12.2012 geregelt.

Der GLD und die Wasserversorgungsunternehmen pflegen eine intensive (Daten-)Partnerschaft. Im Grundwasser erhobene Analysedaten werden ausgetauscht und im jeweiligen Monitoring berücksichtigt. In diesem Jahr wird eine gemeinsame Auswertung zu Pflanzenschutzmitteluntersuchungen und Nachweisen im Grundwasser durchgeführt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen.

(Verteilt am 16.04.2018)